

Bericht

des Rechtsausschusses über den 36. und 37. Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 1858) an den Burgenländischen Landtag 2017 - 2018 (Zahl 21 - 1317) (Beilage 1959).

Der Rechtsausschuss hat den 36. und 37. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2017 - 2018 in seiner 40. Sitzung, am Mittwoch, dem 04. September 2019, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, von der Volksanwaltschaft, die Volksanwälte Werner Amon, MBA, Mag. Bernhard Achitz und Dr. Walter Rosenkranz den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits den Antrag dem Landtag zu empfehlen, den 36. und 37. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2017 - 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Anschließend erfolgte eine Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik. Die dabei gestellte Frage wurde von Herrn Volksanwalt Mag. Achitz beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der 36. und 37. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2017 - 2018 werden zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 04. September 2019

Der Berichterstatter:
Mag. Drobits eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.